



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wasch- und Desinfektions-Anstalten

Genzmer, Felix

Stuttgart, 1900

2) Entstehung der Wasch-Anstalten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77489](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77489)

Der Anwendung des Wasserdampfes zur Reinigung der Wäsche setzte sich anfänglich das Hindernis in den Weg, dafs, wie die Erfahrung gelehrt hatte, es nicht möglich war, eine gröfsere Menge von Wäsche mit einem Male zu reinigen. Die Dauer der Reinigung stand stets im Verhältnis zur Menge. Bei 300 kg Wäsche wurde bereits die als Mindestdauer zu betrachtende Zeit überschritten.

In den um die genannte Zeit in Paris errichteten Waschhäusern sollten täglich etwa 1200 kg Wäsche gereinigt werden können. Dies zwang zu der Notwendigkeit, ein Mittel zu erfinden, das geeignet war, diese Menge in demselben Zeitraum zu reinigen, in dem man etwa 250 bis 300 kg reinigte. Man erreichte dies auf einfache Weise, indem man eine Vorrichtung herstellte, die aus mehreren Bottichen bestand. In diese wurde die Wäsche verteilt, statt sie, wie dies anfänglich geschehen war, in einem einzigen grofsen Bottich zu häufen.

6.
Mechanische
Wäscherei.

Einen erheblichen Aufschwung erfuhren die Wasch-Anstalten jedoch erst in den 60er Jahren durch die Einführung von Waschmaschinen, die anfänglich für Handbetrieb eingerichtet waren. Letzterer wurde bald durch motorischen Betrieb ersetzt, und hiermit erlangten auch diese Maschinen erst ihre volle Bedeutung. Wenn auch heute wohl für kleinere Wäschereien noch immer erfolgreich Waschmaschinen mit Handbetrieb verwendet werden, so beruht die Leistungsfähigkeit gröfserer Wasch-Anstalten doch wesentlich im Motorenbetrieb.

Es ist namentlich das Verdienst der Firma *Oscar Schimmel & Comp.* zu Chemnitz in Sachsen, ein zweckmäfsiges System der »mechanischen Wäscherei« begründet und geeignete Maschinen zuerst in Deutschland gebaut zu haben.

2) Entstehung der Wasch-Anstalten.

7.
Öffentliche
Waschhäuser.

Im besseren Wohnhause der Gegenwart fehlt fast nirgends mehr die Waschküche mit den zum Waschen erforderlichen Einrichtungen. Dagegen wäscht die ärmere Bevölkerung, der besondere Räume für die einzelnen hauswirtschaftlichen Verrichtungen meist nicht zur Verfügung stehen, in der Küche oder gar in dem einzigen Wohnraume, der in solchen Fällen auch als Küche dient. Die hieraus entstehenden Übelstände steigern sich namentlich dort, wo in grofsen Fabrikstädten die Arbeiterbevölkerung in kleinen Räumen eng beisammen wohnt und die Beschäftigungsweise der Männer als Schlosser, Heizer u. dergl. gleichzeitig eine besonders starke Beschmutzung der Leib- und Bettwäsche verursacht und einen vermehrten Wäscheverbrauch bedingt.

Dies führte bereits in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, zuerst in England, zur Errichtung von öffentlichen Waschhäusern, die als Volks-Wohlfahrts-Anstalten in das Leben gerufen wurden. Die Entwicklung dieser öffentlichen Waschhäuser, in denen besonders die Arbeiterfrau ihre eigene Wäsche und diejenige ihrer Familien- oder Hausangehörigen selbst wäscht, ging mit der Entwicklung öffentlicher Bade-Anstalten, mit denen die Wasch-Anstalten vielfach vereinigt wurden, Hand in Hand.

8.
England.

Im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« ist in Kap. 2 (Art. 77 bis 80, S. 51 bis 54) die Entstehung der öffentlichen Waschhäuser in England besprochen worden. Hier sei deshalb zunächst auf jene Stelle verwiesen. Die dort erwähnte *Sir Henry Dukinfields Act* bestimmt bezüglich der Waschhäuser für die arbeitende

Klasse, das für den Gebrauch eines Waschkübels, eines Siedekessels, eines Troges zum Ausspülen, die Benutzung von heißem und kaltem Wasser, von Dampf und den Gebrauch der Trockenvorrichtung für eine Stunde nicht mehr als 1 Penny und für zwei auf einander folgende Stunden nicht mehr als 3 Pence gefordert werden dürfen.

Bei diesen mäßigen Preisen fanden die Waschhäuser von Anfang an sehr lebhaften Zuspruch.

In einer in London im Jahre 1850 eröffneten Anstalt wuschen im ersten Monat 405 Frauen, im Mai doppelt so viel, im August mehr als dreimal so viel, im November bereits mehr als das sechsfache, und zum Schluß des ersten Jahres, im Dezember, stieg die Zahl auf 3040 Wäscherinnen. In den vier ersten Londoner Waschhäusern betrug die Zahl der waschenden Personen im Jahre 1847: 39 418, 1848: 61 690, 1849: 75 004 und 1850: 133 177.

Das erste Wasch- und Badehaus bei St. Pankras, das im Jahre 1847 eröffnet wurde, enthielt 60 Waschplätze, denen 4 Zentrifugen und die nötigen Einrichtungen zum Trocknen und Mangeln beigefügt waren.

Wir haben an der angezogenen Stelle ferner gesehen, das in London in wenigen Jahren eine ganze Anzahl solcher Wasch- und Badehäuser entstanden, von denen im Jahre 1854 bereits 13 gezählt wurden. Die meisten derselben hatten von den Vergünstigungen der Parlamentsakte Gebrauch gemacht.

An der mehrgenannten Stelle sind auch das erste öffentliche Wasch- und Badehaus zu Liverpool (Art. 77, S. 51) und die *Paddington Baths- and Wash-houses* zu London (Art. 84, S. 55) dargestellt und beschrieben, so das hier nur auf dieselbe verwiesen zu werden braucht. Einige Einzelheiten, wie sie diesen älteren englischen öffentlichen Waschhäusern zu eigen sind, sollen im Kap. 7 des vorliegenden Heftes noch näher behandelt werden.

Wir haben ferner an der wiederholt angezogenen Stelle (Art. 87, S. 59) erfahren, in welcher Weise die von England ausgegangenen Bestrebungen in Frankreich aufgenommen und verwertet wurden. Am 31. Mai 1850 erwirkte auch Frankreich ein Gesetz, das diesen gemeinnützigen Zweck zu fördern bestimmt war. A. a. O. ist weiter ausgeführt worden, das die Neigung des französischen Volkes für kalte oder laue Wasserbäder nicht so groß ist, wie bei den Völkern germanischer Abstammung; dagegen hält der Franzose viel auf gute und saubere Wäsche. Deshalb ist es eine erklärliche Erscheinung, das wir in Frankreich häufig Anlagen finden, in denen die Wasch-Anstalt einen wesentlich größeren Raum einnimmt, als die Bade-Anstalt, und solche, in denen die Bäder überhaupt fehlen.

9.
Frankreich.

Infolge dieser Landeseigentümlichkeit weisen dann auch die baulichen Anlagen für die Waschhäuser mehrfach Abweichungen von den englischen Beispielen auf.

Hier sei aber zunächst auf die im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« (Art. 90, S. 59) dargestellte Wasch- und Bade-Anstalt der *Cité Napoléon* und (Art. 91) die öffentliche Wasch- und Bade-Anstalt zu Reims verwiesen.

Ein Beispiel öffentlicher Waschhäuser, das nicht mit Bädern vereinigt ist, wird in Kap. 7 dargestellt werden.

In Belgien hat man sich in der Errichtung von öffentlichen Waschhäusern und ihrer Einrichtung mehr dem englischen Vorbilde angeschlossen. Ein typisches Beispiel, das ebenfalls im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« (Art. 96, S. 65) dargestellt wurde, ist die von *Janssens* erbaute Wasch- und Bade-Anstalt in der *Rue des tanneurs* zu Brüssel. Einzelheiten der Waschabteilung dieser Anstalt werden wir in Kap. 7 des vorliegenden Heftes noch kennen lernen.

10.
Belgien.

11.
Deutschland
und
Österreich.

Auch in Deutschland und Österreich hat man, ebenfalls dem englischen Vorbilde folgend, solche und zwar mit Bädern vereinigte öffentliche Waschlhäuser errichtet, von denen im mehrfach angezogenen Heft dieses »Handbuches« bereits die Rede war. Die Einrichtungen sind denjenigen der englischen Anlagen ähnlich.

An der genannten Stelle sind die öffentliche Bade- und Wasch-Anstalt in der Leopoldstadt zu Wien (Art. 99, S. 71), die Bade- und Wasch-Anstalt auf dem Schweinemarkt zu Hamburg (Art. 100, S. 72), die Bade- und Wasch-Anstalt in der Schillingstrasse zu Berlin (Art. 101, S. 75) und die Bade- und Wasch-Anstalt zu Magdeburg (Art. 102, S. 75) dargestellt und besprochen worden.

Dem deutschen Geschmacke entspricht jedoch die Benutzung der öffentlichen Waschlhäuser nicht. Meistens werden sie nur von Berufswäscherinnen benutzt. Wesentliche Fortschritte in der Verbreitung derselben bei uns sind deshalb nicht zu verzeichnen. In neuerer Zeit sind allerdings in Arbeiter-Kolonien Waschlhäuser zur gemeinsamen Benutzung errichtet worden, die ebenfalls als öffentliche Wasch-Anstalten oder doch als beschränkt öffentliche zu betrachten sind.

12.
Italien.

Von den vorgenannten erheblich abweichende Anlagen finden wir in Italien. Diese auch hier namentlich für die ärmere Bevölkerung geschaffenen einfachen öffentlichen Wascheinrichtungen bestehen im wesentlichen nur aus einem länglichen gemauerten oder aus einem Steinblock herausgearbeiteten Wasserbehälter. Die Einfassung derselben wird aus glatten Steinplatten gebildet, die nach dem Behälter zu geneigt sind. Der Behälter wird von einer Quelle oder einem Brunnen fortwährend mit frischem Wasser gespeist; er ist ferner mit einem Überlauf versehen, so daß sich das Wasser stets erneuert. Im Boden befindet sich meistens ein mit einem Stöpsel verschlossener Ablauf, um den Behälter von Zeit zu Zeit ganz entleeren und gründlich reinigen zu können.

Ogleich diese Anlagen eigentlich nur Einrichtungen zum Spülen der Wäsche sind, da weder ein Kochkessel, noch ein eigentlicher Waschtrog vorhanden ist, so dienen sie der ärmeren Bevölkerung jener warmen Landstriche mit ihren bescheidenen Lebensansprüchen doch ausreichend zur Besorgung ihrer spärlichen Wäsche. Diese wird auf dem schrägen Rande eingeseift, alsbald in dem von der Sonne angewärmten Wasser ausgewaschen, hierbei vielfach mit runden Steinen, die als Waschschlägel dienen, geschlagen, dann gespült und auf dem Felsen, dem Steingerölle eines trockenen Flußbettes, auf Rasenflächen, Büschen oder dergl. den brennenden Sonnenstrahlen zum Bleichen und Trocknen ausgesetzt. Hier hilft die Natur durch die desinfizierende Eigenschaft des Sonnenlichtes den Mängeln dieses primitiven Reinigungsverfahrens nach.

13.
Gewerbliche
Wasch-
Anstalten.

Außer diesen dem Volkswohle im engeren Sinne dienenden, also als Wohlthätigkeits-Anstalten aufzufassenden öffentlichen Waschlhäusern bilden die gewerblichen Wasch-Anstalten ein wichtiges Glied in der Entwicklung der hier zu behandelnden Baulichkeiten.

Mit dem durch größere Lebensansprüche gesteigerten Wäscheverbrauch mehrte sich auch der Gebrauch, die Wäsche einzelner Personen und ganzer Familien außer dem Hause von Berufswäschern reinigen zu lassen. Die gewerblichen Wäschereien, in denen bisher — ähnlich wie im Privathause — in Waschküchen mit einfachen Einrichtungen die Wäsche vielfach nur von einzelnen Frauen besorgt wurde, konnten die sich häufenden Aufträge nicht mehr bewältigen. Sowohl das Waschen, wie das Trocknen nach der alten Art dauerte zu lange.

Dies führte auch hier zur Errichtung vollkommenerer Anlagen, in denen die Wäscherei als selbständiger Gewerbebetrieb, oft sogar im großen, erfolgt.

Als dritte Gruppe der hier zu behandelnden Gebäude sind die Anstaltswäschereien — dies sind Wascheinrichtungen in Krankenhäusern, Zufluchthäusern, Kasernen, Bädern und dergl. — zu nennen.

14.
Anstalts-
wäschereien.

Die Errichtung allgemeiner städtischer Kranken-, Waisen- und Zufluchthäuser, die Anlage umfangreicher Kasernenbauten, öffentlicher Bade-Anstalten u. dergl. mehr erforderten für die Reinigung der großen Wäschmengen entsprechende Einrichtungen. Die einfachen Waschküchen mit den hergebrachten Waschgeräten litten an den gleichen Mängeln, wie die gewerblichen Wasch-Anstalten.

Man war deshalb bestrebt, vollkommener Wasch- und Trockenvorrichtungen herzustellen und geeignete Räume für diesen wichtigen Wirtschaftszweig der genannten Anstalten zu schaffen.

Von erheblichem Einfluß auf die Entwicklung der Wäschereien war die Erkenntnis, daß ungenügend gereinigte Wäsche, namentlich zur Zeit von Epidemien, die Ursache der Übertragung von Krankheiten werden kann. Zunächst wurde, besonders in Krankenhäusern, der Wäsche erhöhte Sorgfalt zugewendet, und andere Anstalten, in denen größere Menschenmassen beisammenwohnten (wie in Waisenhäusern, Kasernen u. dergl.) oder solche zusammentrafen (wie in öffentlichen Bädern), folgten alsbald nach.

Schließlich ergab es sich naturgemäß, daß die durch den vermehrten Reiseverkehr hervorgerufenen großen Gasthöfe und die Speisewirtschaften, ferner besonders große private und fürstliche Haushaltungen sich die Errungenschaften der Technik für die Bewältigung ihrer umfangreichen Wäsche nutzbar zu machen bestrebt waren. Infolge dessen traten besondere private Wasch-Anstalten an Stelle der unzureichenden und veralteten Waschküchen-Einrichtungen.

15.
Private
Wasch-
Anstalten.

Alle diese Wasch-Anstalten und die erwähnten Maschinen gehören der Gegenwart an, so daß ein Hinweis auf dieselben für diese geschichtliche Betrachtung genügt. In den folgenden Kapiteln werden die Waschmaschinen und Wasch-Anstalten im Zusammenhang ausführlich behandelt werden.

6. Kapitel.

Das Waschverfahren, die dafür erforderlichen Einrichtungen und Räumlichkeiten.

a) Waschverfahren.

Die Behandlung gewisser Bekleidungsstücke, insbesondere der Unter-
kleidung (Leibwäsche), sowie der Bett- und Tischwäsche, ferner einzelner Haus-
haltungs- und Ausschmückungsgegenstände (Fenstervorhänge, Gardinen u. dergl.)
behufs ihrer Reinigung und Erhaltung mittels Wasser und Seife nennt man
»Waschen«.

16.
Unterscheidung
der
Wäsche.

Die Leibwäsche hat den Zweck, die Absonderungen des Körpers aufzu-
nehmen, und muß deshalb leicht zu reinigen sein; ferner muß sie dazu beitragen,
den Körper warm zu halten, ohne seine Ausdünstung zu behindern. Helle
(waschbare) Oberkleider, die man bei uns im Sommer, in den Tropen aber fast